



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Kinderschutzrichtlinien des Vereins Wiener Sängerknaben

Inhalt

- 00 Vorwort
- 01 Zum Leitbild der Wiener Sängerknaben / Allgemeines
- 02 Risikofaktoren
- 03 Rechtliche Basis
- 04 Prävention: Allgemeines
- 05 Regelungen im Alltag
 - 05a Wien
 - 05b Sekirn
 - 05c Tourneen
 - 05d Beförderung von Kindern
- 06 Mitarbeiter*innen
 - 06a Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter
- 07 Externe Kommunikation und Medien
- 08 Krisen und Fallmanagement
 - 08a Weitere Analyse
- 09 Dokumentation, Analyse und Weiterentwicklung
- 10 Quellenverzeichnis
- 11 Anhang A: Kinderschutz kurzgefasst
- 12 Anhang B: Kinderschutzteam



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

00 Vorwort

Die Wiener Sängerknaben sind ein weltberühmter Knabenchor, der weltweit auftritt und weltweite Anerkennung genießt. Vor allem aber sind wir eine Bildungsstätte: Vom Volksschulkind bis zur Maturaklasse sind derzeit rund 330 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren bei uns in Ausbildung. Das bedeutet Verantwortung; Erziehung ist Verantwortung. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder zu selbständigen Menschen erziehen, zu selbstbewussten, offenen, denkenden, kritischen, verantwortungsbewussten Menschen, die aktiv zu unserer Gesellschaft beitragen können und wollen, sie mitgestalten und bereichern.

Um das zu erreichen, wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem die Kinder sich sicher fühlen, sich wohlfühlen, in dem sie sich entfalten können.

Missbrauch kann und darf nicht geduldet werden, in keiner Form. Man muss hinschauen, aufzeigen, reden, helfen. Aber Kinderschutz fängt schon viel früher an: im alltäglichen Umgang miteinander.

Bei einem Chor, der eine professionelle Ausbildung genießt und auf ebenso hohem Niveau auftritt, gilt es, die richtige Balance zwischen Schule, Spielen, Proben, Ruhephasen, Toben und Konzerten, Essen und Schlaf zu finden. Dafür haben wir eine eigene Schule, in der in kleinen Gruppen unterrichtet wird. Der Stundenplan ist an den Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen angepasst und nimmt Rücksicht auf Proben und Konzerte. Diese sind – wie die Tourneen und Auftritte überhaupt - Teil der Ausbildung. Ferien und Erholungsphasen dürfen dafür nicht geopfert werden. Wenn ein Konzert abends länger dauert, müssen die Kinder am nächsten Tag länger schlafen können. Eines unserer Gebote heißt „ausreichend Schlaf“, ein anderes „ausreichend Spiel“, ein weiteres „gesundes Essen“.

Vor allem wollen wir die uns anvertrauten Kinder bestmöglich fördern und bewusst auch fordern. Wir wollen sie so erziehen und ausbilden, dass sie lernen, sich selbstbewusst zu äußern und selbst ihre eigenen Grenzen setzen zu können, sodass sie nicht überfordert oder gar überlastet werden. Die Kinderschutzrichtlinien sollen uns erinnern, uns als Bildungseinrichtung immer wieder zu hinterfragen und zu überprüfen sowie uns durch andere überprüfen zu lassen.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Singen ist eine sehr persönliche, individuelle Ausdrucksform; wir wollen, dass die uns anvertrauten Kinder glücklich und zufrieden sind, denn (das wusste schon Joseph von Eybler, der als Hofkapellmeister im 19. Jahrhundert für die Sängerknaben verantwortlich war): Nur wer glücklich ist, kann auch singen.

01 Zum Leitbild des Vereins Wiener Sängerknaben | Allgemeines

Der Verein Wiener Sängerknaben unterhält vier professionelle Knabenchöre und die Wiener Chormädchen mit einer inzwischen über 526-jährigen Geschichte, die weltweit auftreten und weltweites Ansehen genießen. Nicht nur unter den Knabenchören gelten die Wiener Sängerknaben als Vorreiter, Wegbereiter und auch als Vorbild.

Wir haben eine besondere Verantwortung den uns anvertrauten Kindern gegenüber: Kinder wehren sich in der Regel nicht; sie können es nicht. Kinder machen zunächst das, was „ihre“ Erwachsenen - ihre Eltern, ihre Familien, ihre Lehrer*innen, ihre Erzieher*innen, ihre Kapellmeister*innen - ihnen sagen; sie hinterfragen das nicht, sie wollen gefallen. Es ist wohl unser wichtigstes Anliegen, die uns anvertrauten Kinder zu denken und – im wörtlichen Sinne – mündigen jungen Menschen zu erziehen. Sie sollen erkennen, wo ihre Stärken, ihre Schwächen, ihre persönlichen Grenzen liegen; sie sollen damit umgehen können. Sie sollen ein sicheres Umfeld haben, in dem sie wachsen können und in dem sie Schutz und Hilfe finden, wenn sie es brauchen; sie sollen lernen, sich eine Meinung zu bilden und sich ohne Angst zu äußern. Wir wollen ihnen eine Stimme geben – in der Musik, aber nicht nur dort.

Ausbildung und Auftritte der Wiener Sängerknaben und Wiener Chormädchen unterliegen zur Gänze den Kinder- und Jugendschutzgesetzen der Republik Österreich, insbesondere auch dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG). Der Schutz der Kinder und ihrer Rechte hat für uns oberste Priorität. Insbesondere müssen die Persönlichkeitsrechte der Kinder, der Gebrauch von Namen, Bild und Abbild geschützt werden. Jede Art von Aufzeichnung, ob Bild oder Ton, ob Konzert, Reportage oder Interview muss daher nicht nur den gesetzlichen Regelungen, sondern auch den Kinderschutzrichtlinien des Vereins Wiener Sängerknaben entsprechen, und dazu gehört auch ein Gespür dafür, wie die Kinder und Jugendlichen sich selbst sehen – und gesehen und wahrgenommen werden möchten.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Mitte der 1990er Jahre wurden bei den Wiener Sängerknaben erstmals schriftliche pädagogische Leitlinien und Kinderschutzrichtlinien eingeführt, die seither immer wieder hinterfragt und überarbeitet werden und den jeweiligen Erfordernissen sowie den etwaigen Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Wie auch in der österreichischen Verfassung muss bei uns das Kindeswohl an erster Stelle stehen.

Innerhalb des Campus Augarten, der die Wiener Sängerknaben, die Wiener Chormädchen, die Musikvolksschule sowie das Oberstufenrealgymnasium umfasst, können Kinder sich mit allen Anliegen an den oder die Erwachsene(n) ihrer Wahl wenden; darüber hinaus gibt es Vertrauenslehrer*innen, Schulsprecher*innen, Klassensprecher*innen, Peer-Mediation sowie die Möglichkeit, Probleme und Sorgen anonym zu melden. Seit 2010 bieten wir eine anonyme Hotline an, die rund um die Uhr telefonisch und über unsere Homepage per E-Mail erreichbar ist.

Diese Angebote werden durch externe Professionist*innen wie den schulpsychologischen Dienst, die Möwe Kinderschutzzentren oder auch die Mental Health Days unterstützt.

02 Risikofaktoren

In jeder Gruppe von Menschen, in jeder Schule, in jedem Internat kann es zu Gewalt oder Übergriffen in ihren verschiedenen Formen kommen; unter Kindern, unter Erwachsenen und zwischen Erwachsenen und Kindern. Es gilt, die verschiedenen Formen zu erkennen und mit ihnen richtig und angemessen umzugehen. Insbesondere gilt es, Kinder so zu stärken, dass sie – wenn sie Opfer eines Übergriffes werden – das Geschehen aufdecken können.

Als öffentlich auftretende und weltberühmte Chöre stehen die Wiener Sängerknaben und Wiener Chormädchen im Rampenlicht. Neben dem berechtigten Interesse des Publikums gibt es daher immer wieder übergriffige Annäherungsversuche gegenüber einzelnen Kindern, Eltern und Familien, die teilweise pädophil motiviert sind. Übereifrige Fans sind schwer von Pädophilen zu unterscheiden. Es gilt, die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern darauf hinzuweisen und ihnen zu zeigen, wie sie sich davor schützen können.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

03 Rechtliche Basis

Unsere Kinderschutzrichtlinien fußen auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) und auf den entsprechenden österreichischen Gesetzen. Neben dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013), dem Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (B-KJBG 1987), beziehen wir uns insbesondere auf die entsprechenden Paragraphen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, AGBG § 138, Kindeswohl und AGBG § 137, Gewaltverbot.

Am 20.1.2011 wurde das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern im Nationalrat beschlossen; am 16.2.2011 trat es in Kraft. Damit wurden die zentralen Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention Teil der österreichischen Verfassung, insbesondere das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1), das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5) und das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in Angelegenheiten, die das Kind betreffen.

Weiters wird die im Mai 2024 erlassene 126. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und gesicherten Schulbetrieb (Schulordnung 2024) in der vorliegenden Fassung der Kinderschutzrichtlinien berücksichtigt.

Aber: Gesetze setzen eigentlich erst dort an, wo schon etwas passiert ist. Wir müssen präventiv denken und handeln - und dabei die besonderen Gegebenheiten bei den Wiener Sängerknaben berücksichtigen.

Die UN-KRK definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat“. Demnach sind alle unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Sinn Kinder; sie alle verdienen unseren besonderen Schutz. Gleichzeitig sind alle diese Kinder Persönlichkeiten, die ihrem Alter, ihrer Entwicklung und den jeweiligen Umständen gemäß respektvoll behandelt werden müssen. Wir unterscheiden Volksschüler*innen (6 bis 9/10 Jahre), Schüler*innen der gymnasialen Unterstufe, also Sängerknaben und Chormädchen (10-14/15 Jahre), und Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe (15-18/19 Jahre).



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Ganz zentrale Punkte der UN-KRK sind für uns – neben dem Recht auf Schutz vor Diskriminierung und Gewalt – das Recht auf Förderung und Entwicklung sowie das Recht auf Beteiligung und Teilhabe an Kunst und Kultur.

04 Prävention: Allgemeines

Wir erziehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten; Schule und Internat stehen in ständigem Austausch mit den Familien. Übergriffe oder Missbrauch, ganz gleich welcher Art, können und dürfen wir nicht dulden.

Der Campus Augarten ist eine sehr kleine, künstlerische Bildungseinrichtung mit engagierten Mitarbeiter*innen. Wir pflegen einen möglichst unkomplizierten, offenen und direkten sowie respektvollen Umgang miteinander: Jedes Kind soll seine Anliegen jederzeit vorbringen und mit einem/einer Erwachsenen seiner Wahl besprechen können, entweder direkt oder über gewählte Schülervertreter*innen.

Die Schüler*innen des Realgymnasiums und die Schüler*innen des Oberstufenrealgymnasiums wählen je zwei Jahrgangsstufenvertreter*innen sowie zwei Schulsprecher*innen der gesamten Schule. Sie vertreten die Belange der Schüler*innen im Schulgemeinschaftsausschuss oder auch direkt bei den Lehrer*innen oder der Schuldirektion. Zusätzlich wählen die vier Tourneechöre der Wiener Sängerknaben eigene Chorsprecher – äquivalent dazu eine Chorsprecherin bei den Wiener Chormädchen -, die die speziellen Belange der Chorkinder vertreten.

Schüler*innen haben für alle Anliegen verschiedene Anlaufstellen im Haus. Jede/r kann sich eine erwachsene Vertrauensperson aussuchen; für anonyme Ansuchen und Anliegen gibt es einen Kummerkasten als direkte Verbindung zum Kinderschutzteam des Campus Augarten. Darüber hinaus haben die Schüler*innen die Möglichkeit, sich jederzeit per Telefon, über soziale Medien, per E-Mail oder auch persönlich mit ihren Familien und Freund*innen auszutauschen.

Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen wählen eine eigene Elternvertretung. Es gibt Elternvertreter*innen in den einzelnen Jahrgangsstufen, in den einzelnen Chören und eine Elternvertretung des gesamten Gymnasiums.

Mitte der 1990er Jahre wurden Leitbild und pädagogisches Konzept der Wiener Sängerknaben erstmals verschriftlicht; seither werden sie kontinuierlich hinterfragt, den sich ändernden Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente unserer Kinderschutzmaßnahmen sind:

- Bildung eines Kinderschutzteams, das sich regelmäßig trifft
- verbindliche Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Identifizierung möglicher Risiken
- mindestens wöchentliche Dienstsitzungen der Pädagog*innen des Internats
(Besprechung von Abläufen, pädagogischen Schwerpunkten, Problemen, Problemfällen, Risiken)
- Lehrer*innen haben sich entsprechend ihrer Dienstpflichten innerhalb des Kollegiums abzustimmen.
- regelmäßige Anwesenheit von Schulärztin (einmal wöchentliche Ordination während der Schulzeit) und schulpsychologischem Dienst (alle zwei Wochen während der Schulzeit)
- medizinische Untersuchung der Chorkinder durch die Gesundheitsbehörde zu Beginn jedes Schuljahres
- „offenes Internat“ für die Eltern; ständige Kommunikation mit den Familien per Telefon, social media, E-Mail und persönlich
- „Internat light“: vermehrt Möglichkeiten für Kinder, zuhause zu schlafen
- externe Workshops für Kinder zur Gewaltprävention
- externe Workshops für Pädagog*innen, Supervision
- regelmäßige Fortbildungen für Pädagog*innen
- sorgfältige Wahl der Mitarbeiter*innen (sogenanntes großes Leumundszeugnis, Probezeit, Kinderschutzrichtlinien als Teil der Dienstverträge)
- Ablaufplan für Verdachtsfälle von Gewalt oder Missbrauch
- Anonyme Hotline 24/7 (E-Mail, Telefon)



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

05 Regelungen im Alltag der Institution Wiener Sängerknaben

05a Wien Der Campus

Unser Campus liegt in einem Teil des Wiener Augartens; das Schulgelände ist umzäunt. Es hat eine Zufahrt in der Oberen Augartenstraße, die mit einem elektrischen Tor gesichert ist und einen Zugang für Fußgänger in der Castellezgasse, der ebenfalls mit einem elektrischen Tor gesichert ist.

Mitarbeiter*innen haben Schlüssel, die ihnen den Zugang oder die Zufahrt ermöglichen; Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Jugendliche der Oberstufe haben Zutrittskarten, die ihnen Zugang oder Zufahrt zu bestimmten Zeiten ermöglichen. In Notfällen kann der oder die Diensthabende die Tore jederzeit öffnen.

Besucher und Gäste

Besucher und Gäste müssen einen guten Grund haben, um das Gelände zu besuchen; alle müssen an- und abgemeldet sein. Sie dürfen nicht unbegleitet auf dem Campus sein.

(1) Eltern (Erziehungsberechtigte) und Familien der Internatskinder sind prinzipiell jederzeit willkommen. Auch für sie gilt, dass sie sich in der Schule oder im Internat an- und abmelden müssen. Im Normalfall kommen die Eltern/ Erziehungsberechtigten, um ihre Kinder zu bringen oder abzuholen, ihnen beim Einrichten der Zimmer oder beim Packen der Koffer zu helfen oder sie an Besuchstagen zu besuchen. Eltern oder Erziehungsberechtigte / Familien aus dem Ausland können individuelle Zeiten mit den Pädagog*innen vereinbaren.

(2) Alumni (ehemalige Schüler*innen) und **Vereinsmitglieder** sind ebenfalls prinzipiell willkommen. Sie müssen vorher angemeldet sein und sich bei ihrem Besuch im Sekretariat an- und abmelden.

(3) Lieferanten und Handwerker müssen sich im Sekretariat melden und werden dann an die richtige Stelle weitergeleitet.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

(4) Medienvertreter*innen (Journalist*innen, Kameraleute, etc.) müssen angemeldet und akkreditiert sein. Sie werden während ihres gesamten Besuches von der PR-Abteilung der Wiener Sängerknaben betreut.

(5) Andere Besucher*innen (z.B. Chorgruppen, Workshop Teilnehmer*innen, sonstige Besucher*innen) müssen im Vorhinein angemeldet sein; sie werden am Eingang zum Campus von einem/r verantwortlichen Mitarbeiter*in abgeholt und sind während des gesamten Besuches auf dem Campus in Begleitung. Größere Gruppen werden geteilt; jede Teilgruppe wird von einem/r Mitarbeiter*in der Wiener Sängerknaben begleitet. In besonderen Fällen kann die Begleitung auch von verantwortungsbewussten Schüler*innen des Oberstufengymnasiums nach Einschulung übernommen werden.

Das Internat

Das Internat ist ein geschützter Bereich für die Kinder, die dort wohnen; es ist ihr Zuhause und Rückzugsort. Die Kinder müssen sich dort absolut sicher fühlen können. Wie in einem Elternhaus muss der Bereich in sich geschlossen sein. Um den Schutz dieser Kinder zu gewährleisten, ist der Zutritt zum Internatsbereich (2., 3., 5. und 6. Obergeschoss des Neubaus) ausschließlich den Internatskindern, den Erzieher*innen sowie dem für einen sicheren und sauberen Zustand Sorge tragenden Personal vorbehalten. Allen anderen Personen ist das Betreten der Internatsbereiche untersagt. Sollte in Ausnahmefällen jemand anderer die Bereiche betreten müssen, ist dies erst nach vorheriger Anmeldung bei der Internatsleitung oder der diensthabenden Person gestattet. Für externe Schüler*innen gelten diese Regelungen genauso.

Schwimmbad und Turnsaal

Das Schwimmbad (EG-Neubau) dient zur sportlichen Betätigung der Schüler*innen des RG, ORG und der Volksschule während der Schul- und Internatszeit. Die Schwimmhalle darf nur unter Aufsicht von geschultem Personal (Pädagog*in mit Helfer- oder Rettungsschwimmerschein) betreten werden. Die Benutzung erfolgt im Einklang mit schulrechtlichen Bestimmungen. Wenn eine Gruppe von Schüler*innen sich mit ihrer Aufsicht im Badebereich befindet, gilt für alle anderen Personen Betretungsverbot. Eine Ausnahme stellt jener Personenkreis dar, der für die Sicherheit des Schwimmbades und des Turnsaals verantwortlich ist. Diese Personen müssen im Bedarfsfall auch während der



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen notwendige Arbeiten durchführen können, haben diese jedoch vorher mit dem Betreuungspersonal abzustimmen. Dasselbe gilt auch für Personen bei der Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe. Dies gilt auch für die Nassbereiche beim Turnsaal (4. OG Neubau).

Der Turnsaal dient zum Sportunterricht von Volksschule und Realgymnasium und zur sportlichen Freizeitgestaltung der Internatskinder. Er darf nur in Begleitung von entsprechend geschulten Pädagog*innen benutzt werden.

Klassenzimmer im Palais

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und anderen Besucher*innen ist der Zutritt zu den Klassenzimmern nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schuldirektion gestattet.

Musikvolksschule im Josephstöckl

In der Volksschule ist Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Zutritt ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung oder bei der diensthabenden Person gestattet.

05b Sekirn | Sommerlager

Das Ferienheim der Wiener Sängerknaben in Sekirn am Wörthersee dient in den Sommermonaten der Erholung der Chöre (Touneechöre, Chormädchen) und der Volksschulanwärter (i.e. zukünftige Internatskinder).

Externe Gäste dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Erlaubnis der administrativen, der künstlerischen oder der pädagogischen Leitung das Ferienheim besuchen. Übernachtungen für Gäste sind nur in Ausnahmefällen im Erwachsenenrakt möglich.

Die Schlafsäle sind der private Rückzugsort der Kinder; sie dürfen nur von den Kindern selbst und ihren Erzieher*innen betreten werden. Ausnahmen bestehen



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

für jenes Personal, welches für einen sicheren und sauberen Zustand Sorge zu tragen hat.

Der direkte Seezugang und die beiden Stege dienen vor allem den Kindern zur Freizeitgestaltung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist der Aufenthalt am See den Kindern nur in der Gruppe und mit entsprechend geschulter pädagogischer Betreuung gestattet. Während die Kinder sich am Seegrundstück aufhalten, müssen Gäste und Besucher*innen das Gelände verlassen. Eine Ausnahme stellen jene Personen dar, die für die Sicherheit der Badeanlage verantwortlich sind. Sie müssen im Bedarfsfall auch während der Anwesenheit der Kinder nötige Arbeiten durchführen können, haben diese jedoch vorher mit dem Betreuungspersonal abzustimmen.

05c Tournee

Seit 1926 fahren die Wiener Sängerknaben auf Tournee; seither haben die Chöre über 1000 Tourneen in 100 Länder der Erde absolviert. Heute ist ein Drittel des Schuljahres bei den Wiener Sängerknaben und den Wiener Chormädchen dem Tourneefahren gewidmet. Die Tourneen sind ein wesentlicher Teil der Ausbildung; die Kinder sollen andere Länder und Kulturen kennenlernen, an Weltgewandtheit, Bühnenerfahrung und Selbstbewusstsein gewinnen. Es ist wichtig, dass die Kinder die Reisen, die Kultur und Angebote der Gastländer und Gastorte in vollen Zügen genießen können. Daher gelten für die Tourneen eigene Regeln, die der Art des Reisens, den sich verändernden Technologien und den sich ändernden Gesetzen angepasst werden.

Zu den Grundregeln gehören: Grundsätzlich wird in der Gruppe gereist; die Gruppe bleibt immer zusammen. Auf internationalen Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere Flugreisen, sind die Chöre einheitlich gekleidet unterwegs. Beim Umsteigen etc. müssen sich die begleitenden Erzieher*innen regelmäßig vergewissern, dass alle Kinder bei der Gruppe sind.

Aus Sicherheitsgründen bewahren die Erzieher*innen die Reisedokumente der Kinder auf. Aus dem gleichen Grund haben die Kinder auf Reisen kein Bargeld bei sich, das Taschengeld wird von den Erzieher*innen verwaltet. Gepäck und Eigentum der Kinder dürfen nur mit den Vornamen oder intern vergebenen Nummern beschriftet werden.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Reisen werden von professionellen Konzertagenturen oder Veranstaltern in enger Abstimmung mit dem Tourneemanagement und künstlerischen Betriebsbüro der Wiener Sängerknaben organisiert. Die mit den Agenturen oder Veranstaltern ausgehandelten Verträge beinhalten entsprechende Klauseln, die Sicherheit und Komfort auf den Reisen selbst und bei der Unterbringung garantieren. Aus Sicherheitsgründen werden die Chöre immer als Gruppe in Hotels untergebracht, nicht in Privatquartieren.

Während einer Tournee erfolgt die offizielle Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten über die Erzieher*innen und über das künstlerische Betriebsbüro des Vereins Wiener Sängerknaben. Die Kinder kommunizieren regelmäßig über digitale Kanäle mit ihren Familien.

Besuche von Eltern während der Tournee sind möglich. Sie müssen mit der künstlerischen Leitung der Wiener Sängerknaben und dem Betreuerteam abgesprochen sein und in den Ablauf der Tournee integriert sein, um Sicherheit und die nötigen Ruhephasen zu gewährleisten.

Garderoben an den Aufführungsorten dürfen ausschließlich von den Kindern und ihren Betreuer*innen betreten werden. Allen anderen Personen ist der Zutritt strikt untersagt.

Fans dürfen ausschließlich im Rahmen eines offiziell vereinbarten Meet&Greet (z.B. einer Signierstunde nach einem Konzert) mit den Sängerknaben oder Chormädchen in Kontakt treten. Kontakte im Hotel sind untersagt. Diesbezügliche Instruktionen müssen den Hotels durch das Tournee-Management weitergegeben werden.

Eltern dürfen keinerlei Informationen über den Aufenthaltsort der Kinder, das Hotel eines Chores, geplante Ausflüge oder Ähnliches an Außenstehende weitergeben.

05d Beförderung von Kindern

Auf Tournee wird die Beförderung der Kinder von der jeweiligen Agentur oder dem jeweiligen Veranstalter durch professionelle Unternehmen organisiert.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Der Verein Wiener Sängerknaben verfügt über drei Minibusse, die ausdrücklich zur Beförderung von Schüler*innen und Mitarbeiter*innen des Hauses gedacht sind (Fahrten zur Hofburgkapelle, zu Auftrittsorten, Ausflugsfahrten am Wochenende). Die Fahrzeuge dürfen ausschließlich von geschulten und im Haus angestellten Personen in Betrieb genommen werden.

Um Kinder fahren zu dürfen, müssen die Fahrzeuglenker*innen im Besitz einer aufrechten Lenkerberechtigung der Klasse B sein (ein Probeführerschein gilt nicht als ausreichend) und eine Schulungsfahrt absolviert haben. Der Entzug der Lenkerberechtigung ist unverzüglich im Haus zu melden.

Bei der Beförderung von Kindern ist darauf zu achten, dass jedes Kind angegurtet ist und ein seiner Größe entsprechendes, gesetzlich vorgeschriebenes Rückhaltemittel verwendet wird. Die lenkberechtigte Person hat sich persönlich davon zu überzeugen, dass jedes Kind entsprechend gesichert ist. Kinder und Jugendliche dürfen sich ohne Aufsicht nicht im Auto aufhalten.

Während der Fahrt ist auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen genau zu achten. Personen, die Alkohol, Drogen oder einschränkende Medikamente konsumiert haben, dürfen die Fahrzeuge nicht in Betrieb nehmen.

06 Mitarbeiter*innen

Um ein sicheres Umfeld für die Kinder zu gewährleisten, sind grundlegende Präventivmaßnahmen im Rahmen des Personalmanagements von zentraler Bedeutung. Der Verein Wiener Sängerknaben ist sich bewusst, dass ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Täter*innen geben kann, ein solches jedoch der Abschreckung dient, sich in schlechter Absicht über die Wiener Sängerknaben Zugang zu Kindern zu verschaffen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, aktiv dazu beizutragen, eine Kultur des Respekts und der Sicherheit zu schaffen. Bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter*innen wird nach einer konsequenten Anstellungspraxis verfahren, in welcher Kinderschutzfragen unbedingt berücksichtigt werden müssen. Das Auswahlverfahren wird danach ausgerichtet, inwieweit es bei der zu besetzenden Stelle zu einem direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern kommt und wo die



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

entsprechenden Risiken für ein unangemessenes Verhalten liegen können. Dasselbe gilt für die Auswahl von ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen.

Auswahl von Mitarbeiter*innen:

Bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter*innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert. Alle MitarbeiterInnen, auch ehrenamtliche oder freiwillige, müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ (https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html) vorlegen. Alle neuen Mitarbeiter*innen müssen eine Probezeit absolvieren, bevor sie endgültig aufgenommen werden können.

Fortbildung:

Alle Mitarbeiter*innen müssen einen Mindestwissensstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang miteinander haben. Alle sind dazu aufgefordert, Anzeichen oder Vorkommen von Gewalt und etwaige Bedenken zu melden.

Mitarbeiter*innen können und sollen regelmäßige Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch nehmen.

06a Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Die Kinderschutzrichtlinien des Vereins Wiener Sängerknaben sind Teil der Dienstverträge. Sie müssen von allen Dienstnehmer*innen und von allen ehrenamtlichen und freiwilligen Mitarbeiter*innen unterzeichnet werden.

Jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, niemals:

- Kinder zu diskriminieren, einzuschüchtern oder zu bedrohen
- die durch Position oder Amt verliehene Macht über das Leben und Wohlergehen eines Kindes zu missbrauchen
- Kinder zu schlagen oder sich anderweitig körperlich an ihnen zu vergehen
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten, insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder es pornographischem Material auszusetzen
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise zu berühren, in den Arm zu nehmen, zu streicheln oder zu küssen



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke zu benutzen oder deren Verwendung zu tolerieren
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind zu machen
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben zu helfen, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel auf die Toilette zu gehen, zu baden oder Kleidung zu wechseln)
- Zeit mit einem einzelnen Kind allein in einem Raum zu verbringen
Ausgenommen hiervon sind die Stimmbildner*innen im Einzelunterricht, Nachhilfelehrer*innen, wenn es die Raumsituation nicht anders zulässt, Mitarbeiter*innen der Schneiderei bei Uniformanproben, schulärztliches, psychologisches sowie pädagogisches Personal.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern zu unterstützen oder zu dulden
- um einen Dienst oder Gefallen zu bitten, der missbräuchlich oder ausbeuterisch ist
- einzelne Kinder zu bevorzugen.

07 Externe Kommunikation und Medien-Kommunikationsstandards

Die Wiener Sängerknaben sind ein weltberühmter Chor mit einer über 526-jährigen Geschichte. Sämtliche Kommunikation nach innen und nach außen muss von den Werten der Wiener Sängerknaben getragen sein: Dem Streben nach Exzellenz, Toleranz, Offenheit, Großzügigkeit, Menschlichkeit, Respekt und Empathie.

Wir haben eine eigene Pressestelle (presse@wsk.at), die für Texte und Bilder verantwortlich ist und die Medien betreut. Oberstes Gebot: Texte und Bilder dürfen niemals Kinder diskriminieren oder bloßstellen.

Um eine einheitliche Bildsprache zu gewährleisten, werden sämtliche Bilder der Wiener Sängerknaben von unserem offiziellen Fotografen gemacht. Das PR-Team wählt die öffentlich verwendeten Bilder sorgfältig aus.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Kommunikation mit den Medien

Sämtliche Kommunikation mit den Medien geschieht über unser PR-Team. Anfragen an Mitarbeiter*innen, Schüler*innen oder deren Familien müssen an die PR der Wiener Sängerknaben weitergeleitet werden.

Interviews mit Mitarbeiter*innen, Schüler*innen oder deren Familien werden von unserem PR-Team betreut. Kinder erhalten ein spezielles Interview-Coaching, um sich sicher fühlen zu können. Den Medien werden grundsätzlich und ausnahmslos nur die Vornamen der Kinder bekanntgegeben.

Internet: Homepage und soziale Medien

Das Internet birgt eine Reihe von Gefahren für Kinder, vor denen sie geschützt werden müssen. Das gilt insbesondere für die Wiener Sängerknaben und die Wiener Chormädchen, die als Künstler*innen in der Öffentlichkeit stehen und daher besonders exponiert sind. Die Schulen und das PR-Team der Wiener Sängerknaben bieten Workshops und Schulungen an, die Kindern helfen sollen, Gefahren im Netz zu erkennen und sich davor zu schützen.

Der Verein Wiener Sängerknaben betreibt eine eigene, offizielle Website (wsk.at, wienersaengerknaben.at) sowie eigene, offizielle Künstlerkanäle auf verschiedenen social media-Plattformen, die vom PR-Team gewartet und befüllt werden. Postings auf diesen Seiten dürfen und sollen ausdrücklich geteilt werden.

Postings auf „Fan-Seiten“ sind nicht offiziell und können möglicherweise pädophilen Hintergrund haben.

Schüler*innen und deren Familien müssen besonders auf die Gefahr von Pädophilen im Netz hingewiesen werden. Daher gilt: Private Profile von Schüler*innen der Wiener Sängerknaben in sozialen Medien sollen nicht öffentlich gemacht, Freunde und Follower nur dann angenommen werden, wenn man sie persönlich kennt. In den öffentlich zugänglichen Bereichen (Profilbild, persönliche Daten, etc.) dürfen keine Bilder oder Texte verwendet werden, die darauf schließen lassen, dass jemand bei den Wiener Sängerknaben in die Schule geht, bei den Wiener Sängerknaben arbeitet oder in der Familie Schüler*innen der Wiener Sängerknaben hat. Besondere Vorsicht gilt bei der Angabe persönlicher



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Daten (Name, Familien, Adresse, Aufenthaltsorte, etc.); diese sollten auf keinen Fall öffentlich gemacht werden. Das Aufnehmen und Hochladen von Fotos und Filmen, die Sängerknaben oder Chormädchen zeigen, ist strikt untersagt.

Private Profile der Angehörigen von Schüler*innen der Wiener Sängerknaben in den sozialen Medien sollten die gleichen Regeln befolgen: Pädophile Personen versuchen immer wieder, sich auf verschiedenen Wegen und oft über die Familien den Kindern anzunähern. Dabei werden häufig Aliasnamen verwendet; eine Liste liegt bei der Kinderschutzbeauftragten auf.

Für alle Schüler*innen, alle Angehörigen und Mitarbeiter*innen der Wiener Sängerknaben gilt: Wer über eigenes Bildmaterial der Chöre (Chorus Juventus, Tourneechöre, Chormädchen, Chorus Primus) verfügt, darf dieses nicht veröffentlichen (Verletzung der Künstlerrechte). Sie oder er kann es dem Archiv der Wiener Sängerknaben zur Verfügung stellen, das sämtliche Aufnahmen aufbewahrt. Mitarbeiter*innen sind ausdrücklich aufgefordert, ihr Material an das PR-Team weiterzuleiten, das prüft, ob die Inhalte für eine Veröffentlichung auf den offiziellen Kanälen geeignet sind.

Film-, Bild- und Tonaufnahmen

Das private Aufnehmen oder Mitschneiden von Konzerten ist grundsätzlich verboten. Die Weiterverbreitung und Veröffentlichung von illegal erstelltem, nicht freigegebenem Material ist verboten (Verletzung der Künstlerrechte).

Offizielle Aufnahmen (Bild, Ton oder Bild und Ton) entstehen im Auftrag der Wiener Sängerknaben; solche Aufnahmen müssen vor ihrer Veröffentlichung von der künstlerischen Leitung und dem PR-Team schriftlich freigegeben werden und sind danach selbstverständlich auch den Kindern und deren Angehörigen zugänglich.

Bei Probenbesuchen und Führungen im Haus darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Die Person, die die Führung leitet, muss die Besucher*innen darauf ausdrücklich hinweisen und Zuwiderhandlungen untersagen.

08 Krisen und Fallmanagement

08a Definitionen von Gewalt und Missbrauch

Die WHO definiert: „Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.“

Emotionale Misshandlung

umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, die negative Auswirkungen auf die seelische Verhaltensentwicklung eines Kindes verursacht.

Körperliche Misshandlung

ist die tatsächliche oder potentielle körperliche Verletzung eines Kindes oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

Sexueller Missbrauch

ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material.

Ausbeutung

umfasst die kommerzielle oder anderweitige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten, die das Kind zugunsten eines Dritten ausübt. Diese Tätigkeiten umfassen ausbeuterische Kinderarbeit und Kindesprostitution sowie jede andere Tätigkeit, die zur wirtschaftlichen Ausnutzung des Kindes führt, das Kind in seiner physischen und mentalen Gesundheit beeinträchtigt, von seiner Ausbildung abhält und die moralische und psychosoziale Entwicklung des Kindes stört.

Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Vernachlässigung

beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

08b Interventionsplan und Fallmanagement für Verdachtsfälle von Gewalt

Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu besonderen Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Entscheidungsträgern im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben und der Informationsfluss an relevante Akteure sichergestellt. Dieses System ist allen Mitarbeiter*innen, Ehrenamtlichen und Erziehungsberechtigten der Wiener Sängerknaben bekannt. Ferner sind alle Kooperationspartner über die Abläufe dieses Systems informiert.

Alle Personen, die mit Kindern im direkten Kontakt stehen, werden über den Sinn und den Hintergrund des Systems aufgeklärt und es wird in für die Kinder verständlicher Sprache darüber informiert, WIE und an WEN sich das Kind wenden kann (Beschwerdemanagement). Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems sind das Wohl und der Schutz des Kindes.

Alle Mitarbeiter*innen kennen die mit dem Kinderschutz beauftragte Person und haben Zugang zum aufliegenden Meldeformular.

Kurze Beschreibung des Ablaufs und der Handlungsschritte bei einem Verdacht bzw. einer Meldung:

Jede Meldung wird geprüft; zunächst in einem ersten Gespräch mit der Person, die die Meldung macht. Wenn nötig – etwa bei einer anonymen Meldung –, wird sorgfältig und behutsam recherchiert, etwa in Gesprächen mit weiteren Betroffenen oder möglichen Zeugen, mit allen Personen, die von einem Vorfall oder Umstand Kenntnis haben könnten.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Alle Gespräche sind vertraulich und müssen so geführt werden, dass betroffene Kinder auf jeden Fall geschützt sind. Grundsätzlich gilt die Sichtweise des oder der Betroffenen; die mit dem Kinderschutz beauftragte Person hört zu. Diese Gespräche unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht, die in Absprache mit dem oder den Betroffenen eingehalten wird. Strafbare Handlungen durch Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Gespräche werden protokolliert; die Protokolle müssen verschlossen verwahrt werden.

Es folgt eine erste Analyse, welche Maßnahmen gesetzt werden können. Wir bieten Gespräche an; mit Vertrauenspersonen, mit geschulten Psycholog*innen und / oder Therapeut*innen, sowie kurze oder längerfristige Therapien. Seit 2010 gibt es eine Hotline, erreichbar über unsere Homepage: <https://www.wsk.at/kontakt/hotline> an die sich aktive Sängerknaben, Betreuer*innen Lehrer*innen, Eltern, ehemalige Sängerknaben und Schüler*innen sowie (ehemalige) Mitarbeiter*innen des Vereins Wiener Sängerknaben, wenden können, per E-mail saengerknaben@proinbox.com, Brief an Kinderschutz, Wiener Sängerknaben, Obere Augartenstraße 1c, 1020 Wien oder Telefon +43 (01) 216 39 42 45. Diese Hotline steht rund um die Uhr zur Verfügung; eine Meldefrist gibt es bewusst nicht.

Alle Mitarbeiter*innen, die einen Verdacht hegen oder an die sich ein Kind wendet, sind verpflichtet, sich vertraulich an ein Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderschutz zu wenden.

09 Dokumentation und Weiterentwicklung

Die Arbeitsgruppe Kinderschutz bespricht und überprüft regelmäßig mit pädagogischen, der künstlerischen und der administrativen Leitung sowie mit der Kinderschutzbeauftragten Effizienz und Implementierung der Kinderschutzrichtlinien.

Darüber hinaus tauscht sich die Arbeitsgruppe über etwaige Fälle sowie Neuigkeiten im Bereich Kinderschutz aus, informiert sich gegenseitig und plant Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen. Ziel ist, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems für die Wiener Sängerknaben zu entwickeln. Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird dokumentiert und gemäß der Datenschutzbestimmungen für sensible Daten abgelegt.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der Arbeitsgruppe, die dem Vorstand der Wiener Sängerknaben jährlich einen schriftlichen Statusbericht vorzulegen hat. In den Bericht fließen Erfahrungen aus der laufenden Arbeit sowie Änderungsvorschläge zur Handhabung zukünftiger Fälle ein. Durch die Dokumentation und Berichterstattung wird Transparenz sichergestellt. Die Kinderschutzrichtlinien der Wiener Sängerknaben werden in einem dreijährigen Zyklus von der Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Überarbeitung berücksichtigt die organisationsinternen Erfahrungen in der Praxis sowie etwaige Änderungen der national bzw. international geltenden Kinderschutzstandards und Gesetze.

09a Weitere Analyse

Die Kinderschutzrichtlinien basieren auf einer möglichst genauen Analyse der Gefährdungen und Risiken, inwieweit es im Rahmen der angebotenen Betreuungs- bzw. Versorgungsleistungen für Kinder und Jugendliche zu Fällen von Kindesmissbrauch oder -misshandlung kommen kann - unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Ausbildung bei den Wiener Sängerknaben.

Mit Hilfe eines Leitfadens des paritätischen Wohlfahrtsverbands Hamburg wird ein eigenes Risikoanalyseformular entwickelt, das regelmäßig überarbeitet und den tatsächlichen Ereignissen / Situationen sowie den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden soll.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

10 Quellenverzeichnis (Auswahl)

Literatur:

Peter Caspari, Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Wiesbaden 2021.
Jörg Fegert, Michael Kölch, Elisa König, Daniela Harsch, Susanne Witte und Ulrike Hoffmann (Hrsg.), Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden 2018.
Gehard Suess, Wolfgang Hammer (Hrsg), Kinderschutz. Risiken erkennen, Spannungsverhältnisse gestalten. Stuttgart 2010.
Gerhard Suess, Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz. München und Basel 2020.
Ulrich Weber und Johannes Baumeister, Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Wiesbaden 2019.

Online:

<https://elearning-kinderschutz.de/>
<https://www.kinderjugendgesundheit.at/themenschwerpunkte/kinderschutzrichtlinien/>
<https://www.paritaet-hamburg.de/fachinformationen/details/artikel/kinderschutzkonzepte-und-andereinformationen.html>

Gesetzestexte:

Kinder- und Jugendschutzgesetze der Republik Österreich Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG).
UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)
AGBG, § 137, Gewaltverbot
AGBG, § 138, Kindeswohl
Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011.
StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung

11 Anhang: Kinderschutz kurzgefasst

Kinderschutzrichtlinien der Wiener Sängerknaben kurzgefasst

Werte

- *Die Wiener Sängerknaben sind der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. An oberster Stelle stehen das Kind oder der junge Mensch und sein Wohlergehen.
- *Kinder haben ein Recht auf den besten Schutz: Unser Anliegen ist, Kindern und Jugendlichen die volle Entfaltung ihres Potentials in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld zu ermöglichen.
- *Wesentlich ist dabei, dass wir die Meinungen, die Bedürfnisse und die Persönlichkeiten der uns anvertrauten jungen Menschen niemals ignorieren oder abwerten, sondern stets als valide betrachten und bei Entscheidungen berücksichtigen.
- *Gewalt hat bei uns nichts verloren: Wir tolerieren keine Form von Gewalt, weder physisch noch psychisch und schon gar nicht sexualisiert oder sexuell. Auch kleinste Zeichen von Gewalt müssen behandelt werden.

Standards

- *Kinderrechte: Alle Mitarbeiter*innen, alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörige werden mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention vertraut gemacht.
- *Gewaltprävention und Regeln für einen gewaltfreien Umgang: Bei den Wiener Sängerknaben gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Diese Regeln werden in den Dienstverträgen und Dienstanweisungen an die Mitarbeiter*innen verbindlich festgeschrieben.
- *Vertrauenspersonen: In unserer Organisation gibt es eine interne Vertrauensperson (Kinderschutzbeauftragte) und eine externe Ansprechstelle (Die Möwe Kinderschutzzentren), an die sich alle mit ihren Anliegen jederzeit wenden können.
- *Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich in die Gestaltung der Organisation Wiener Sängerknaben einzubringen; in Peer-Groups, im Schulgemeinschaftsausschuss oder im täglichen Dialog mit den erwachsenen Mitarbeiter*innen.

Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

*Transparenz: Wir legen Wert auf Transparenz. Bereits beim Aufnahmegespräch erfahren das Kind und seine Eltern, was seine Rechte sind und wohin er oder sie sich bei Bedarf jederzeit wenden kann – auch, wenn es „nur“ um ein Gespräch geht.

*Beschwerdemanagement: Wir haben klare Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden für betroffene junge Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeiter*innen. Nach einer Meldung legen die Pädagog*innen und/oder die Arbeitsgruppe Kinderschutz gemeinsam fest, wie weiter verfahren wird. Jeder Fall, jede Meldung ist einzigartig und muss individuell behandelt werden; dabei müssen die Persönlichkeit des/der Betroffenen sowie die Umstände eines Falles berücksichtigt werden.

*Kooperation: Wir arbeiten seit Jahren mit externen Gewaltschutzeinrichtungen zusammen, die uns mit professioneller Beratung, mit Präventionsworkshops für Kinder, Mitarbeitertrainings und – im Anlassfall - auch mit Therapieangeboten unterstützen.

*Mitarbeiter*innen: Die Kinderschutzrichtlinien der Wiener Sängerknaben sind Teil unserer Dienstverträge. Bei der Aufnahme von Mitarbeiter*innen werden die Kinderschutzrichtlinien thematisiert. Alle Mitarbeiter, auch freiwillige oder ehrenamtliche, müssen ein Leumundszeugnis beibringen. Alle Mitarbeiter*innen müssen zunächst eine Probezeit absolvieren, bevor sie endgültig aufgenommen werden können.

*Fortbildung: Unsere Mitarbeiter*innen müssen einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang haben. Wir empfehlen regelmäßige Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention; für Pädagog*innen ist die Teilnahme verpflichtend.

*Qualitätsentwicklung: Wir verpflichten uns zu einer regelmäßigen internen Evaluation der Umsetzung dieser Leitlinien durch alle Abteilungen. Dazu kommen Supervisionen durch externe pädagogische Einrichtungen, durch die Bildungsdirektion oder externe, unabhängige Organisationen wie Die Möwe Kinderschutzzentren oder der Weiße Ring.



Wiener Sängerknaben – Kinderschutzrichtlinien (Stand: 19.08.2025)

12 Anhang: Kinderschutzteam

Kinderschutzbeauftragte:

Dr. Tina Breckwoldt

Unabhängige Beratung:

Mag. Hedwig Wölfl, Die Möwe Kinderschutzzentren

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Verein Wiener Sängerknaben:

Dr. Tina Breckwoldt, Kinderschutzbeauftragte

Dr. Thomas Hönigmann, Schriftführer des Vereins

pRG und ORG der Wiener Sängerknaben:

Mag. Birgit Lichtl, Vertretung Schule

Mag. Pia Riess, Vertretung Internat

Musikvolksschule der Wiener Sängerknaben:

Dipl. Päd. Markus Semelliker, BEd, Direktor der Musikvolksschule

Lisa Halwax, Vertretung Musikvolksschule

Erstellt von

Dr. Tina Breckwoldt, MMag. Hans-Christian Granaas, Dr. Thomas Hönigmann und Mag. Birgit Lichtl

Erster Entwurf: 13.06.2018/TB, HCG, TH

Bearbeitet: 24.01.2020/TH, 05.02.2020/IMM, 20.10.2021 - 4.11.2021/TB, 30.08.2023/TB,
24.05.2024/TB, 16.10.2024/TB

Zuletzt bearbeitet: 19.8.25/TH, BL